

Zur Deutung von Jes 54,15

Joachim Becker – Werne a.d.Lippe

Obwohl in Jes 54,15 wohl sämtliche Komponenten unsicher sind, hat sich ein moderner Konsens etabliert, für den der revidierte Text der Luther-Bibel und die Nova Vulgata repräsentativ sein können. Man liest dort: »Siehe, wenn man kämpft, dann kommt es nicht von mir; wer gegen dich streitet, wird im Kampf gegen dich fallen«¹ bzw. »Ecce, si impetus fiet, non erit ex me; qui impetum fecerit, cadet contra te«².

Es geht in der Hauptsache um die Bedeutung des Verbums *gūr*, das in beiden Vershälften von Jes 54,15 erscheint. Die Wendungen *ʿalajik jippōl* (V.15b) und *ʿapæs mēōtī* (V.15a) pflegt man der jeweils bezüglich des Verbums *gūr* getroffenen Entscheidung gefügig zu machen. Der vorliegende Beitrag plädiert dafür, daß *gūr* in Jes 54,15 nicht etwa »angreifen« oder – nach einer älteren Übersetzungstradition (s.Nr.III) – »sich (feindselig) zusammenrotten« bedeutet, sondern »(als Fremdling) weilen«. Diese Auffassung kann sich nicht nur auf die Vulgata (s.Anm.2), sondern auch auf die Septuaginta³ und die Peschitta⁴ berufen. Freilich sind in der ältesten Tradition auch andere Auffassungen bezeugt. Das Targum⁵ versteht *gūr* in V.15a

¹ Die Originalübersetzung Luthers dagegen lautet (in moderner Schreibweise): »Siehe, wer will sich wider dich rotten und dich überfallen (= V.15b!), so sie sich ohne mich rotten (= V.15a!).« Diese bemerkenswerte Textauffassung (s. Nr.VII) hat *ʿalajik jippōl* zu Unrecht dem *gār ʿittāk* nebengeordnet und im Sinne von »überfallen« verstanden.

² Die traditionelle Vulgata lautet: »Ecce accola veniet qui non erat mecum, advena quondam tuus adiungetur tibi«.

³ Das Original lautet: »*Idou prosēlytoi proseleusontai soi dēmou kai epi se katapheuxontai*.« In *epi se katapheuxontai* erkennt man *ʿalajik jippōl* (V.15b), das offenkundig nicht im Sinne einer Vernichtung von Angreifern verstanden wurde. Die Wendung *gōr jāgūr* (V.15a), wiedergegeben mit *prosēlytoi proseleusontai*, muß schon wegen des Terminus *prosēlytos* und der figura etymologica die Bedeutung »(als Fremdling) weilen/sich einfinden« gehabt haben. Die Tatsache, daß *mī-gār ʿittāk* (V.15b) übergangen wird (von BHS zu Unrecht honoriert), läßt darauf schließen, daß der Übersetzer dem Verbum *gūr* in beiden Vershälften dieselbe Bedeutung beigemessen hat. Ein Teil der Textüberlieferung fügt hinter *dēmou* in Anpassung an den masoretischen Text *kai paroikēsousin soi* ein, wobei *gūr* wiederum die Bedeutung »(als Fremdling) weilen« aufweist. Variierende Wiedergabe bei gleicher Bedeutung ist gebräuchlich und findet sich in der Vulgata sowie in manchen modernen Übersetzungen.

⁴ »Alle, die fern von mir sind, werden bei dir eintreten, und du wirst eine Zuflucht sein für deine Bewohner (*wkl dmtpnjm mn ʿdāj nʿlwn lkj wthwjn bjt gwsʿ ʿmwrjkj*).« Wieder ist »(bei dir) eintreten« und »(deine) Bewohner« variierende Wiedergabe von *gūr* in der Bedeutung »(als Fremdling) weilen«.

⁵ »Siehe, versammeln, ja versammeln werden sich bei dir die Verbannten deines Volkes am Ende, die Könige der Völker, die sich versammeln, um dich, Jerusalem, zu bedrängen, werden in deiner Mitte fallen.« Die Wendung »am Ende (*ʿšōpā*)« könnte auch den Anfang der zweiten Vershälfte bilden. Der aramäische Terminus für »(sich) versammeln« ist *knš* (Hitpaal).

vom Sich-Versammeln der Verbannten und in V.15b vom feindseligen Sich-Versammeln der Könige. Der Verfasser von 1QH hat *gūr* im Sinne von »sich zusammenrotten« oder »angreifen« verstanden (s.Nr. IV).

Für unser Anliegen ist von Interesse, daß nicht selten in V.15a mit der Bedeutung »angreifen«, in V.15b dagegen mit der Bedeutung »(als Fremdling) weilen« gerechnet wird⁶, so daß der Verfasser ein Spiel mit Homonymen getrieben hätte. So willkommen uns das Eingeständnis ist, daß *gūr* jedenfalls in V.15b die Bedeutung »(als Fremdling) weilen« zukommt, so entschieden treten wir dafür ein, daß diese Bedeutung auch in V.15a anzunehmen ist⁷.

I. *ʿalajik jippōl* (V.15b)

Die Wendung *ʿalajik jippōl*⁸ in V.15b soll aus beweisstrategischen Gründen zuerst erörtert werden. Die Verbindung von *nāpal* mit der Präposition *ʿal* kann unter anderem ausdrücken, daß »jemand/etwas auf jemand/etwas fällt«, sei es im eigentlichen oder im übertragenen Sinn (so z.B. in Jes 47,11). Eigens genannt sei noch die Bedeutung »über jemand herfallen«⁹. Die vom heutigen Konsens in Jes 54,15 angenommene Bedeutung »an jemand zu Fall kommen« ist jedoch nicht zu belegen¹⁰. In einem solchen Fall wird vielmehr mit der Präposition *b^e* konstruiert.

Manche Übersetzer scheinen empfunden zu haben, daß *nāpal ʿal* in der Bedeutung »an jemand/etwas zu Fall kommen« keine bibelhebräische Idiomatik ist, und entscheiden sich für Übersetzungen wie »deinetwegen, um deinetwillen wird er fallen«¹¹. Diese an sich mögliche Auffassung kann sich jedoch nicht messen mit der semantisch festesten und gut zu belegenden Bedeutung »zu jemand überlaufen, sich bei jemand anschließen«. Die einschlägigen Belege weisen zum Teil eine Konstruktion mit *ʿel* statt mit *ʿal* auf, mitunter sogar im selben Kontext, wie denn der Gebrauch von *ʿel* anstelle eines *ʿal* auch sonst verbreitet ist¹². Stellen mit *nāpal ʿal* sind: 2 Kön 25,11¹³; Jer 21,9 (vgl. 38,2); 37,14¹⁴; 39,9; 1 Chr 12,20a.21¹⁵; 2 Chr

⁶ W.A.M.Beuken, *Jesaja, deel II B* (De prediking van het Oude Testament), Nijkerk 1983, 265-267, der auf Jes 54,15 ausführlich eingeht, nennt Budde, Torrey, Elliger und Buber sowie an anderer Stelle noch Praetorius, Bachman und Roodenburg, zu Unrecht jedoch die längere Fassung der Septuaginta und die Peschitta (vgl. oben Anm.3 und 4). B.Duhm, *Das Buch Jesaja*, Göttingen (1892) ²1902, z.St., erwog ein Wortspiel »nach rabbinischem Geschmack«, ohne jedoch dabei zu verbleiben. In ThWAT I, 983 (D.Kellermann) und in THAT I, 409 (R.Martin-Achard) wird V.15b (nicht jedoch V.15a!) unter *gūr* »(als Fremdling) weilen« eingeordnet. Das Lexikon von Köhler-Baumgartner-Hartmann-Kutschler (HAL) führt Jes 54,15 unter beiden Bedeutungen an.

⁷ Das soziologische Phänomen, für das insbesondere die Termini *gēr* und *proselytos* stehen, bleibt in diesem Beitrag unberücksichtigt. Vgl. J.E.Ramirez Kidd, *Alterity and Identity in Israel. The gēr in the Old Testament* (BZAW 283), Berlin u.a. 1999, ferner ThWAT X, 487f.

⁸ Die Lesart *jippōlū* in 1QIs^a, die möglicherweise der Septuaginta vorgelegen hat, ist unerheblich.

⁹ So in Jer 48,32. Sie wird in Jes 54,15 von der Übersetzung Luthers vorausgesetzt (s.Anm.1). Dieselbe Bedeutung ist der Verbindung *nāpal b^e* eigen.

¹⁰ Jer 46,16 (*nāpal ʿš ʿel-rēḫā* »weiner fällt über den andern«) dürfte kein brauchbarer Beleg sein.

¹¹ Von den älteren Übersetzungen etwa die niederländische Statenbijbel aus dem Jahr 1636 (»om uwentwilk«) und die King James Version aus dem Jahr 1611 (»for thy sake«), von den modernen Übersetzungen etwa die Bible de Jérusalem (»à cause de toi«).

¹² Vgl. Brown-Driver-Briggs, 41a. Die sorgfältige Bearbeitung der Partikeln stammt von S.R.Driver.

¹³ In der Parallelstelle Jer 52,15 *ʿel* statt *ʿal*.

¹⁴ Im vorausgehenden V.13 *ʿel* statt *ʿal*.

¹⁵ In V.20b *ʿel* statt *ʿal*.

15,9. Stellen mit *nāpal ʿal* sind: 1 Sam 29,3¹⁶; 2 Kön 7,4; Jer 37,13; 38,19; 52,15; 1 Chr 12,20b¹⁷. Das betonte Voranstellen von *ʿalajik* in Jes 54,15, das übrigens eine chiasmatische Anordnung der Satzteile bewirkt, ist nicht als Anzeichen dafür zu werten, daß Jes 54,15 sich hinsichtlich der Bedeutung von *nāpal ʿal* von den anderen soeben angeführten Stellen unterscheidet; das betonte Voranstellen der Präposition ist auch in Jer 37,13 gegeben. Anzumerken ist noch, daß *nāpal ʿal/ʿel* nicht unbedingt ein Überlaufen zum Feind, schon gar in offener Schlacht, auszudrücken braucht; es kann sich schlicht darum handeln, daß man sich bei einer anderen Partei anschließt (vgl. besonders 1 Chr 12,20a.21; 2 Chr 15,9).

Unsere Deutung von *ʿalajik jippōl* kann sich mit Ausnahme des Targums (s.Anm. 5) auf die alten Übersetzungen berufen (s.Anm.2, 3 und 4). Die Erörterung von *gār ʾittāk* (s. Nr. II) wird sie bestätigen, wie denn auch alle, die dem Verbum *gūr* in der Wendung *gār ʾittāk* die Bedeutung »(als Fremdling) weilen« zuerkennen (s.Anm.6), ihr logischerweise beipflichten.

II. *gār ʾittāk* (V.15b)

Es geht vorerst nur um die Bedeutung des Verbums *gūr* in der Wendung *gār ʾittāk*¹⁸ in V.15b, wo eine klare Entscheidung zugunsten der Bedeutung »(als Fremdling) weilen« möglich ist¹⁹. Die Wendung *gōr jāgūr* von V.15a getrennt zu behandeln, ist schon allein deshalb anzuraten, weil nicht wenige Autoren mit einer je verschiedenen Bedeutung des Verbums *gūr* in den beiden Vershälften rechnen (s.Anm.6).

Ein entscheidendes Indiz dafür, daß *gūr* in V.15b nicht etwa »angreifen« (oder »sich zusammenrotten«), sondern vielmehr »(als Fremdling) weilen« bedeutet, ist die Konstruktion mit der Präposition *ʿet* »mit/bei«. Neben Verbindungen von *gūr* mit *bʿ-* »in«, *šām* »dort« und *bʿtōk* »inmitten« ist diese Konstruktion typisch für *gūr* »(als Fremdling) weilen«. Sie kommt, abgesehen von unserer Stelle Jes 54,15b, immerhin in sieben oder acht Fällen vor²⁰. Für *gūr* in der Bedeutung »angreifen« oder »sich zusammenrotten« läßt sich dagegen keine einzige Stelle finden, an der mit der Präposition *ʿet* konstruiert würde²¹. Es hilft auch nicht weiter, wenn man

¹⁶ Es ist nicht sicher, daß mit den alten Übersetzungen *ʿelaj* »(übergelaufen) zu mir« zu ergänzen ist; *nāpal* könnte elliptisch ohne *ʿal* oder *ʿel* gebraucht sein (vgl. 2 Kön 25,11/Jer 52,15; Jer 39,9).

¹⁷ Man beachte, daß *nāpal min* (Ijob 12,3; 13,2) nicht etwa, wie man meinen könnte, »von jemand abfallen« bedeutet (als Handlung dessen, der dann zu einem andern überläuft), sondern »geringer sein als«.

¹⁸ Die Qumran-Handschrift 1QIs^a liest *jgr* statt *gr*. Es kann sich um ein defektiv geschriebenes *jāgūr* handeln oder um eine jussivische Pielform von *grh* (vgl. dazu Anm.21). Die (dittographische?) Variante hat gegenüber dem masoretischen Text keine Chance.

¹⁹ *Duhm*, op.cit. (s.Anm.6), gesteht: »V.15b würde ohne Rücksicht auf den Kontext von jedermann übersetzt werden: wer bei dir als *gēr* wohnt oder wandert, wird dir zufallen«. Zu dem besagten Kontext vgl. Nr.V.

²⁰ Vgl. Ex 12,48; Lev 19,33.34; Num 9,14; 15,14.15(?)16; Ez 47,23. Vier weitere Stellen (Gen 32,5; Lev 25,6.45; 2 Chr 17,9) konstruieren mit der synonymen Präposition *im*.

²¹ Indem man *gūr* als Nebenform von *grh* (Piel und Hitpael) erklärt, hat man auf Umwegen die Verbindung von *gūr* mit der Präposition *ʿet* in der Bedeutung »streiten mit« als möglich hinzustellen versucht. Außer den gut bezeugten Wendungen *gērāh mādōn* »Streit schüren« und *hitgārāh milhāmāh bʿ-* »Krieg anfangen gegen« macht man die Wendung *gūr milhāmōt* in Ps 140,3 zum Ausgangspunkt der Argumentation. Das Verbum *gūr* soll hier einem *gērāh* bzw. *hitgārāh* gleichbedeutend sein. Das Substantiv *milhāmāh* läßt sich aber nachweislich mit der Präposition *ʿet* verbinden (»Krieg mit«). Von daher soll nun *mī-gār ʾittāk* in V.15b als elliptisches *mī-gār milhāmōt ʾittāk* »wer Kriege schürt mit dir« zu verstehen sein. So etwa, wenn gleich zögernd, *Duhm*, op.cit. (s.Anm.6), der heute auch auf die Lesart *jgr* in 1QIs^a hinweisen könnte

– übrigens rein konjunktural – *ʾik* nicht *ʾittāk* (suffigierte Präposition *ʾēt*), sondern *ʾōtāk* (suffigierte nota accusativi) liest; denn eine Konstruktion mit dem Akkusativ (der Person) ist für *gūr* »angreifen« bzw. »sich zusammenrotten« gleichfalls nicht zu belegen²².

Eine subtile Bestätigung unserer Deutung von *gār ʾittāk* und zugleich von *ʾalajik jippōl* liefert 2 Chr 15,9. Hier ist die Rede von Leuten aus Efraim, Manasse und Simeon, die aus dem feindlichen Nordreich zu König Asa »übergelaufen waren (*nāp^elū ʾālājw*)«²³ und »bei ihnen (den Judäern und Benjaminiten) als Fremdlinge wohnten (*haggārīm ʾimmāhæm*)«. Es scheint, daß *nāpal ʾal* und *gūr* in der Bedeutung »(als Fremdling) wohnen« einander suchen²⁴. Es kann sich sogar um eine Reminiszenz von Jes 54,15 handeln, aus der hervorgeht, wie der Chronist Jes 54,15 verstanden hat²⁵.

III. *gōr jāgūr* (V.15a)

Wenn für *gūr* in V.15b nur die Bedeutung »(als Fremdling) weilen« in Betracht kommt (vgl. Nr. I und II), hat es von vornherein etwas für sich, in V.15a dieselbe Bedeutung anzunehmen. Es gibt aber nicht wenige Autoren, denen sich mit Bezug auf V.15a die Bedeutung »angreifen« oder »sich zusammenrotten« aufdrängt, die also mit zwei verschiedenen Bedeutungen von *gūr* innerhalb desselben Verses rechnen (vgl. Anm.6). Gegen sie werden weiter unten (in Nr. V und VII) nach Kräften argumentative Gesichtspunkte geltend gemacht. An der vorliegenden Stelle soll nur – wenngleich mit argumentierenden Hintergedanken – die Bezeugung von *gūr* in der Bedeutung »angreifen« bzw. »sich zusammenrotten« unter die Lupe genommen werden.

Sie ist im Vergleich mit der von *gūr* in der Bedeutung »(als Fremdling) weilen« kompromittierend schwach²⁶. Während *gūr* »(als Fremdling) weilen« allein in der Qal-Form mit wenigstens 80 Stellen aufwarten kann, gibt es für *gūr* »angreifen« oder »sich zusammenrotten« außer der in Frage stehenden Stelle Jes 54,15 nur drei weitere (Ps 56,7; 59,4; 140,3), die zudem in der Übersetzungstradition mit Schwächen behaftet sind. In Ps 56,7 verstehen Septuaginta (*paroikēsousin*, Vulgata: *inhabitabunt*) und die Peschitta (*mr* »wohnen«)²⁷ *gūr* im Sinne von »wohnen«, während Symmachus (*synēgonto*), Hieronymus (*congregabuntur*) und Targum (*k^enaš*) mit »sich versammeln« übersetzen, wobei es sich auf Grund des Zusammenhangs um ein feindseliges Sich-Zusammenrotten handelt. Auch in Ps 59,4 denken Hieronymus (*congregantur*), Targum (*k^enaš* Hitpeel) und wohl auch die Septuaginta (*epethento*, Vulgata: *irru-*

(s.Anm.18). Gegen diesen Versuch ist einzuwenden, daß *hitgārāh miḥāmāh* nirgendwo wie etwa *ʾāsāh miḥāmāh* mit der Präposition *ʾēt* verbunden wird, vor allem aber, daß *gārāh* und *hitgārāh* als Piel- bzw. Hitpaelformen nicht gut in *gūr* eine Nebenform haben können, ganz abgesehen von den Unsicherheiten in der Übersetzungstradition von Ps 140,3 (s.unten Nr. III).

²² In Ps 59,4 und 1QH II,23 (s. Nr. IV) wird mit *ʾal* konstruiert.

²³ Vgl. 2 Chr 11,13-17. Zur Präsenz von Simeoniten im Norden vgl. noch 2 Chr 34,6.

²⁴ Zur Konstruktion mit *ʾim* statt mit der Präposition *ʾēt* vgl. Anm.20.

²⁵ Vgl. unten Nr. IV zur Reminiszenz von Jes 54,15 in 1QH II,23 und VII,12. In 2 Chr 20,20 zeigt sich der Chronist vertraut mit Jes 7,9.

²⁶ Eine weitere gut bezeugte Bedeutung, nämlich *gūr* »fürchten« (als Nebenform *jāgōr*), wird in Jes 54,15 von niemand erwogen. Zur Frage, ob alle drei Bedeutungen von *gūr* semantische Ausprägungen derselben Wurzel sind, vgl. ThWAT I, 979-991, bes. 980 (D.Kellermann). Der vorliegende Beitrag geht auf diese Frage nicht ein. Es ist möglich, daß besonders »wohnen/weilen« und »sich versammeln« semantisch nahe beieinander liegen.

²⁷ Die Peschitta bringt die beiden den Vers einleitenden Verben in umgekehrter Reihenfolge.

erunt) an ein feindseliges Sich-Versammeln²⁸. In Ps 140,3 gibt die Septuaginta (*paretassonto*, Vulgata: *constituebant*) keine klare Auskunft, kann aber an ein Sich-Versammeln zu Streitigkeiten gedacht haben. Hieronymus (*versati sunt in proeliis*) setzt für *gūr* die Bedeutung »weilen, sich aufhalten« voraus. Unter Berufung auf Targum und Peschitta (beide *grg* Pael) wird in Ps 140,3 *jägūrū* nicht selten durch *j^egārū* »sie erregen (Streitigkeiten)«, eine Piel-Form von *grh*, ersetzt (s.Anm.21); diese Lesart kann sich durch die Qumran-Handschrift 11QPs^a bestätigt fühlen (vgl. jedoch Anm.18). Was schließlich unsere Stelle Jes 54,15 betrifft, so ist in Erinnerung zu rufen, daß Septuaginta, Vulgata und Peschitta die Bedeutung »(als Fremdling) weilen« erkennen lassen, während das Targum in V.15a das heilvolle Sich-Versammeln Israels und in V.15b das feindselige Sich-Zusammenrotten der Völker ausgedrückt findet (s.Anm.2-5)²⁹.

Zu dem verwirrenden Bild, das die alten Übersetzungen bieten, kommt noch die Ansicht mancher Autoren, daß in Ps 56,7 und 59,4 die Form *jägūrū* durch Verwechslung von Daleth und Resch aus *jägoddū* (von *gdd* »sich zusammenrotten«) entstanden ist. Man verweist auf das Targum und bezüglich Ps 59,4 sogar auf Hieronymus, die diese Form gelesen haben sollen. In Ps 94,21 soll das ursprüngliche *jägoddū* 'al von Ps 59,4 gleichsam überlebt haben. Nun sind jedoch die vorgeschlagenen Textänderungen, die eine Bezeugung von *gūr* »angreifen, sich zusammenrotten« fast abhanden kommen lassen, durch die alten Übersetzungen in keiner Weise legitimiert, ganz zu schweigen von der Überlieferung des masoretischen Textes, in der nur eine einzige Handschrift in Ps 59,4 die Lesart *jägoddū* bezeugt.

Als Ergebnis ist vorerst nur festzuhalten, daß *gūr* in der Bedeutung »angreifen, sich zusammenrotten« gegenüber *gūr* »(als Fremdling) weilen« schwach bezeugt ist. Im übrigen ist es eher mit »sich zusammenrotten« als mit »angreifen« wiederzugeben, was jedoch mit dem Blick auf das Hauptanliegen des vorliegenden Beitrags die Frontlinien kaum verändert.

IV. Jes 54,15 und seine Deutung in 1QH II,23 und VII,12

Die Stellen 1QH II,23 und VII,12 verwenden das Verbum *gūr* in Abhängigkeit von Jes 54,15 und geben zu verstehen, daß *gūr* in Jes 54,15 (oder doch jedenfalls in V.15a) die Bedeutung »sich versammeln, sich zusammenrotten« hat³⁰. Das Targum (s.Anm.5) steht also mit seinem von der Septuaginta samt Vulgata und Peschitta (s.Anm.2-4) abweichenden Verständnis von *gūr* nicht allein. Willkommen ist uns dieser Befund nicht; er nötigt aber nicht zu dem Eingeständnis, daß die beiden Qumran-Stellen Jes 54,15 richtig verstanden haben. Man beachte, daß *gūr* in der Bedeutung »(als Fremdling) weilen« in den Qumran-Schriften an wenigstens fünf Stellen vorkommt, während es in der Bedeutung »sich zusammenrotten« nur in 1QH

²⁸ Die Peschitta übersetzt in Ps 59,4 mit »stark machen« (*ʕn* Aphel).

²⁹ Man fragt sich, woher der moderne Konsens die Zuversicht nimmt, in Jes 54,15; Ps 56,7; 59,4 und 140,3 mit »angreifen, attaquer, to attack« zu übersetzen. Den alten Übersetzungen, der jüdischen Auslegungstradition und der älteren Forschung bis ins vorige Jahrhundert war diese Übersetzungsweise fremd. Man kannte neben *gūr* »fürchten« und *gūr* »(als Fremdling) weilen« allenfalls die Bedeutung »sich versammeln, sich zusammenrotten«. Man vergleiche etwa die ältesten Ausgaben des Wörterbuchs von Gesenius (von 1815 und 1823) oder Franz Delitzsch, Jesaja, ³1897 (Nachdruck ³1984), zu Jes 54,15. Die sehr sorgfältigen Übersetzungen der Reformation halten sich an die jüdische Tradition.

³⁰ Im Licht des oben in Nr.III Gesagten geben wir »sich zusammenrotten« gegenüber »angreifen« den Vorzug. Schon E.Lohse, Die Texte aus Qumran, München 1964, übersetzt in II,23 (nicht in VII,12) mit »sich versammeln gegen«.

II,23 und VII,12 erscheint, und zwar unter dem Einfluß der – nach unserer Ansicht falsch verstandenen – Stelle Jes 54,15. Gleichwohl ist erwiesen, daß die Bedeutung »sich zusammenrotten« der hebräischen Sprache zur Zeit des Entstehens der Qumran-Schriften nicht fremd war.

Der Text lautet in 1QH II,23: *mē'ūt^ekāh gārū 'al napši* »von dir her (= mit deiner Zulassung) rotten sie sich zusammen gegen meine Seele«. Das Nebeneinander von *mē'ūt^ekāh* und *gūr* verrät, daß es sich um eine Reminiszenz von Jes 54,15 handelt. Der Verfasser hat übrigens in Jes 54,15a *mē'ūtī* anstelle des gleichbedeutenden *mē'ōtī* gelesen, was in Übereinstimmung ist mit der Lesart in 1QIs^a (s.unten Anm.35). Die Konstruktion mit der Präposition 'al, die in Jes 54,15 nicht gegeben ist, macht zusätzlich deutlich, wie der Verfasser von 1QH II,23 *gūr* verstanden hat.

Die Abhängigkeit von Jes 54,15 wird bestätigt durch 1QH VII,12. Hier lautet der Text: *gāraj³¹ lammišpāl tarš^{ac}* »die sich gegen mich zusammenrotten, sprichst du schuldig zum Gericht«³². Die Stelle ist, was *gāraj* betrifft, unter dem Einfluß von Jes 54,15 und bezüglich des singulären *lammišpāl tarš^{ac}* offenkundig unter dem Einfluß von Jes 54,17, eines Verses im unmittelbaren Kontext von Jes 54,15. Was da in Jes 54,17 »schuldig gesprochen wird«, ist »jede Zunge«; von der Zunge ist aber ein Echo zu vernehmen in 1QH VII,11 (*ma^{at}nēh lāšōn*), also in dem Vers, der 1QH VII,12 vorausgeht. Erwähnenswert ist noch, daß in Dam VI,8 ein Stück aus Jes 54,16, also dem zwischen Jes 54,15 und 54,17 liegenden Vers, zitiert wird. Es zeigt sich wieder einmal, daß das Jesajabuch in Qumran bevorzugte Lektüre war.

V. Der Kontext als Argument

Gegen unsere Deutung von Jes 54,15 wird als entscheidendes Argument der Kontext ins Feld geführt, der für *gūr*, jedenfalls in V.15a, eine Bedeutung wie »angreifen, sich zusammenrotten« fordere³³. Der vorausgehende V.14 spricht davon, daß Unterdrückung, Furcht und Schrecken fern bleiben werden. Die beiden auf V.15 folgenden Verse kommen auf Waffen und Benutzer von Waffen zu sprechen; Gott wird dafür sorgen, daß jegliches Gerät gegen Zion nichts ausrichten kann (V.17a: *'ālijak lo' jišlāḥ*). Neben der Bedrohung durch Waffen steht in V.17aβ die Anklage, nämlich »jede Zunge, die mit dir (*'ittāk*) sich erhebt zum Gericht«. Man weist hin auf die Entsprechung von *'ālijak lo' jišlāḥ* in V.17aα und *'ālijak jippōl* in V.15b, die sich beide auf Abwehr eines feindlichen Angriffs beziehen sollen, ferner auf ein feindseliges *'ittāk* in V.17aβ, das auf eine entsprechende Funktion von *'ittāk* in V.15b schließen lasse. In einem solchen Kontext soll V.15a und mit ihm V.15b nur von einem feindlichen Angriff handeln können.

In Wirklichkeit enthält der Kontext eine Aufzählung von allerlei Ungemach bis hin zur Bedrohung durch Waffen, und die Fremden (*gērīm*), um die es sich nach unserer Auffassung in V.15 handelt, brauchen sich darin nicht wie ein Fremdkörper anzunehmen. Wenn der *gēr* im Alten Testament, überwiegend in Gesetzestexten, zusammen mit Witwen und Waisen als schutzbedürftige persona misera erscheint, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß

³¹ In der Handschrift steht versehentlich *gdj* statt *grj* (Verwechslung von Daleth und Resch).

³² Möglich auch: »Die sich gegen mich zusammenrotten zum Rechtsstreit (= um mich vor Gericht zu bringen), sprichst du schuldig.« So nach der masoretischen Phrasierung in Jes 54,17.

³³ Vgl. die in Anm.19 zitierte Einschätzung Duhms.

auch eine Bedrohung von ihm ausgehen kann. So wurde die Anwesenheit der Israeliten in Ägypten, wo das Volk als *gēr* wohnte, schließlich als Bedrohung empfunden (vgl. Ex 1,8-11). In Dtn 28,43f wird damit gedroht, daß der *gēr* immer höher steigt und Israel immer tiefer (vgl. auch Gen 26,14-16.26-29). Nach Koh 6,2 kann ein *ʾs nokri* den Besitz eines Reichen verzehren. In Jes 5,17 hat die masoretische Überlieferung, der sich die Vulgata anschließt³⁴, durch Abänderung eines ursprünglichen *g^edājim* »Böcklein« in *gārīm* »Fremdsiedler« folgende merkwürdige, aber bezeichnende Aussage hervorgebracht: »Und fette Fremdsiedler verzehren die Ruinen«. Die moderne Gesellschaft empfindet die Migration und das Asylantenwesen als ethnische und kulturelle Bedrohung.

Was die oben erwähnten Entsprechungen zwischen V.15 und V.17 betrifft, so läßt sich aus der Wendung »die mit dir (*ʾittāk*) sich erhebt zum Gericht« (V.17aß) nicht folgern, daß *ʾittāk* in V.15b im Sinne eines feindseligen »gegen dich« zu verstehen ist. An beiden Stellen drückt *ʾittāk* vi vocis nur das Miteinander aus. Zu der Wendung *ʾalajik lo' jislāh* in V.17aα, die dem *ʾalajik jippōl* in V.15b die Bedeutung »gegen dich fällt er« sichern soll, ist anzumerken, daß die Masoreten *ʾalajik* mit dem vorausgehenden *jūšar* verbinden (»jedes Gerät, geformt gegen dich, wird keinen Erfolg haben«). Die formale Übereinstimmung mit V.15b, die ohnehin nichts beweisen würde, ist dann nicht einmal gegeben.

VI. *ʾəpæs mēōtī* (V.15a)

Nach einem gängigen Verständnis bedeutet die schwierige Wendung *ʾəpæs mēōtī*³⁵ soviel wie »nicht von mir aus (= ohne meine Veranlassung oder Billigung)«. Unter dieser Voraussetzung gelangt man zu folgender Übersetzung und Deutung: »Siehe, man greift (zwar) an, (aber) nicht von mir aus«. Eventuelle Angriffe werden also nicht mehr wie in der Zeit der Richter und der assyrisch-babylonischen Bedrohung ein von Gott ausgehendes Strafgericht sein; sie sind infolgedessen zum Scheitern verurteilt. Ein suffigiertes *mēēt* »von jemand ausgehend« ist gut zu belegen³⁶. Von *ʾəpæs* in der Bedeutung eines verstärkten »nicht« kann man das allerdings nicht behaupten; zu belegen ist stattdessen die Bedeutung »nichts, niemand«³⁷.

Für den Fall, daß *ʾəpæs mēōtī* mit »nicht von mir aus« oder auch mit »nichts/niemand von mir aus« richtig erfaßt wäre, ergäbe sich unter der Voraussetzung unserer Deutung von *gūr* ein befriedigender Sinn. Das Sich-Ansiedeln von Fremden würde als nicht von Gott ausgehend hingestellt, und die zweite Vershälfte würde ergänzend hinzufügen, daß die anwesenden Fremden sich ohnehin Zion anschließen.

³⁴ »Et deserta in ubertatem versa *advenae* comedent.« – Zur Verwechslung von Daleth und Resch mit Bezug auf *gūr* vgl. Anm.31 (zu 1QH VII,12) sowie oben Nr.III (zu Ps 56,7 und 59,4).

³⁵ In 1QIs^a steht statt *mēōtī* die korrektere Form *mēittī*, die auch von Kommentatoren immer wieder gefordert wird. Inhaltlich ist sie unerheblich. Die weniger korrekten Formen der suffigierten Präposition *ʾet*, die eigentlich zur Akkusativpartikel *ʾet* gehören, kommen häufig vor, sogar beim selben Verfasser und im selben Satz oder Kontext; vgl. außer *mēōtī* und *ʾittāk* in Jes 54,15 (sowie *mēittī* in Jes 54,17) noch *ʾittām* in 1 Kön 20,23 neben *mēōtāk* und *ʾōtām* in 20,25, ferner *mēittī* neben *ʾōtāk* in 1 Kön 22,24 sowie *ʾittām* neben *ʾōtām* in 2 Kön 6,16. Vgl. insgesamt Brown-Driver-Briggs, 85b.

³⁶ Vgl. im Bereich von Jes 40-55 die Stellen 44,24 (Ketib: *mī ʾittī*, so nach Septuaginta und Vulgata auch viele Handschriften sowie bereits 1QIs^a); 51,4; 54,17 (im Kontext von 54,15!). Vgl. Brown-Driver-Briggs, 86f. Auch 1QH II,23 hat *mēōtī* in Jes 54,15 als »von mir ausgehend« verstanden (s.o. Nr. IV).

³⁷ Vgl. Brown-Driver-Briggs, 67.

Nun scheint aber *ʿəpæs* in Jes 54,15 durchaus die Bedeutung »nur« zu haben. Sie ist klar zu belegen in Num 22,35 (vgl. 22,20); 23,13 und wohl auch in 2 Sam 12,14³⁸. Die Grundbedeutung »Ende, Ausschluß u.ä.« hat sowohl zur Bedeutung »nichts/niemand« als auch zu der von »nur, ausschließlich« geführt. Man wird also V.15a folgendermaßen wiedergeben: Siehe, als Fremdling wohnt/weilt man (bei dir) nur von mir aus (= mit meiner Zulassung)³⁹.

VII. Zum Satzgefüge von Jes 54,15

Die Übersetzung Luthers (s.Anm.1) behandelt V.15a als einen V.15b untergeordneten konditionalen oder temporalen Nebensatz. Die einleitende Partikel *hēn* versieht dabei anscheinend den Dienst einer konditionalen oder temporalen Konjunktion. Nun kann jedoch von einem eigentlichen Nebensatz keine Rede sein⁴⁰. Die beiden Vershälften bleiben vielmehr parataktische Hauptsätze. Der Gedanke von V.15a wird in halb synonymem, halb synthetischem Parallelismus in V.15b ergänzt. Der Parallelismus läßt nicht zu, daß *gūr* in den beiden Vershälften eine je verschiedene Bedeutung haben könnte. Er erklärt, daß V.15a eine gewisse Unvollständigkeit aufweist und erst V.15b erkennen läßt, bei wem man da als Fremdling weilt. Schließlich verbietet er, aus *ʿəpæs mēōtī* eine Apodosis innerhalb von V.15a zu machen⁴¹.

Es ergibt sich folgende Übersetzung: Siehe, als Fremdling⁴² wohnt man (bei dir) nur mit meiner Zulassung; der bei dir als Fremdling Wohnende schließt sich bei dir an.

³⁸ Beachtenswert sind ferner die Stellen Num 13,28; Dtn 15,4; Ri 4,9 und Am 9,8, wo die Verbindung von *ʿəpæs* mit *kī* eine Aussage präzisiert und etwa einem »nur daß« oder »allerdings« entspricht. Vgl. Brown-Driver-Briggs, 67a,2c.

³⁹ Sonstige Deutungen von *ʿəpæs mēōtī* dokumentieren die Unsicherheit der Forschung. Die Vulgata übersetzt mit »qui non erat mecum« (vgl. auch die Peschitta, s.Anm.4). Kaum zu Recht, denn nicht *mēēt*, sondern einfaches *min* drückt Zugehörigkeit aus; vgl. Brown-Driver-Briggs, 578b,1c und 580b. Als Repräsentant von Autoren, die *ʿəpæs* substantivisch im Sinne von »Ende, Untergang« verstehen oder die Verbalform *ʿəpēs* »zu Ende gehen« an die Stelle setzen, sei genannt M.Buber, Bücher der Kündigung, Heidelberg 1978 (»von mir aus hat er den Garaus«). Daß *ʿəpæs mēōtī* soviel bedeuten könnte wie »nicht auf mein Zeichen (ōt) hin«, ist doch wohl nicht als Möglichkeit, sondern als Kuriosität zu werten (gegen Beuken, a.a.O. [s.Anm.6] 267).

⁴⁰ Im Aramäischen ist *hēn* konditionale Konjunktion. Doch ist mit einem krassen Aramismus nicht zu rechnen. Auch der Passus Vv.16f wird mit *hēn* eingeleitet. Wenn das Qere (wie schon 1QIs^a) in V.16 *hinneh* statt *hēn* liest, so ist damit kein inhaltlicher Unterschied gegeben. In Jes 40-55 werden beide Formen etwa gleich häufig und ohne Unterschied gebraucht.

⁴¹ So die fast übliche Übersetzungsweise: Wenn jemand angreift, so kommt es nicht von mir.

⁴² Das betonte Voranstellen entspricht dem hebräischen Text, möchte aber zugleich dem verstärkenden infinitivus absolutus *gūr* Rechnung tragen. – Es sei noch darauf hingewiesen, daß das gesamte Jesajabuch und in seinem Rahmen der engere und weitere Kontext von Jes 54 große Offenheit gegenüber der Völkerwelt an den Tag legen. Höhepunkte sind Jes 19,24f und das Sühneleiden Israels für die Völker in Jes 52,13-53,12. Der Anschluß der »Fremden« wird in Jes 56,3,6-8 und eventuell in 66,21 in besonderer Weise thematisiert.